

E

25-1604-1

Institut f. Zeitgeschichte München ARCH
2128/58

Herrn
Herbert Blank
Hamburg 39
Jean-Paul-Weg 21

München, den 5.6.1957
Kr/Be. No

Sehr geehrter Herr Blank!

Für Ihre Zusendung vom 29. April d. J. danken wir Ihnen bestens. Wir können allerdings - ebenso wie Sie ja im Grunde selbst - die in Sachsenhausen von Grünspan abgegebene Erklärung nicht allzu glaubwürdig finden. Außerdem ist sie auch durch die von Ihnen erwähnten, nicht eingetretenen Aktionen von französischer Seite keineswegs bestätigt worden. Schließlich hatte Grünspan ein Interesse daran, den politischen Charakter seiner Handlung wegzudisputieren. So können wir uns nicht entschließen, uns mit dieser Lesart näher zu befassen. Wir werden Ihren Beitrag aber als weiteren Hinweis und Ergänzung zur Sache in unserem Archiv aufbewahren und danken nochmals für Ihr Interesse.

Mit den besten Empfehlungen bin ich

Ihr
sehr ergebener

Handwritten signature

(Dr. H. Krausnick)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

HERBERT BLANK

25-1604-2

*Kth Krausnick
in P. u. a. Rottfels
Bmf*

HAMBURG 39. den 29. April 1957
JEAN-PAUL-WEG 51
RVF: 277351

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
2128158

An die

Vierteljahrshefte f. Zeitgeschichte
z.H. Herrn Dr. Helmut Krausnick

München 27
.....
Möhl-Strasse 26

Institut für Zeitgeschichte			
Eingeg. am: 3. Mai 1957			
Tgb.-Nr.		Ra.	
Hei			

*fu le
Bsu*

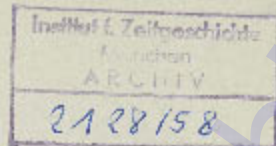
Sehr geehrter Herr Dr. Krausnick!

Die in Heft No. 2 Ihrer Zeitschrift veröffentlichte Darstellung des Falles Grünspan dürfte den höchsten Wahrscheinlichkeitsgrad enthalten, - aber aus welchem Grund hat G. in Sachsenhausen uns diese Geschichte aufgetischt, von der ich Ihnen anliegend Bericht gebe mit der Bitte um Abdruck? - Ich sehe Ihrem werten Bescheide gern entgegen und dies mit um so stärkerer Anteilnahme, als mich das Gefühl bedrängt, dass die ganze Angelegenheit noch nicht zu Ende ist. Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung verbleibe ich als

2. R. bitte R. mit grün

2
16
Ob das wohl möglich?

Ihr sehr ergebener
Herbert Blank



Der Fall Grünspan

Vom 2. Senat des Volksgerichts Berlin 1935 zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren 8 Monaten verurteilt, kam ich nach Verbüßung der Strafhaft im Oktober 1939 in das Kz. Sachsenhausen. Hier wurde ich im sogenannten "Zellenbau" interniert. Ursprünglich das Arrest-Lokal des Lagers, wurde der Zellenbau immer stärker als Gefängnis für Geheim- und Schwergefangene benutzt. Er besass 74 Zellen und trotz strengster Auseinanderhaltung der Gefangenen, war es doch zuweilen möglich, am Morgen bei der Wasch-Fontäne mit anderen Leidensgenossen einige Worte zu wechseln und Nachrichten auszutauschen.

Im Waschraum war es, wo ich im Spätsommer 1940 dem von Vichy herbeigeschafften Herschel Feibel Grünspan begegnete.

Auf meine ironisch gefärbte Frage, was er sich denn von der Erschiessung eines kleinen deutschen Beamten versprochen habe, wurde Grünspan sehr erregt und fragte zurück: "Ja, glaubst Du denn auch, dass die Angelegenheit politisch war?" - Als ich bejahte, gab er eine Erklärung, die ich späterhin in keiner Darstellung des Falles wieder gefunden habe. Demnach hätte der Legationsrat vom Rath im Kuriergepäck jüdische Vermögen von Deutschland nach Frankreich geschmuggelt und sie dort den bereits geflohenen Angehörigen ausgehändigt, - natürlich unter Einbehaltung einer hohen Provision. Im Falle Grünspan wäre Herr vom Rath etwas zu habgierig aufgetreten, worüber ein Streit entstand. Der Legationsrat habe dem Streit ein Ende machen wollen mit der Bemerkung: "Scher Dich raus, Saujud!" - Darauf habe er, Grünspan, den Revolver aus der Tasche gezogen und über den Schreibtisch hinweg geschossen.

- Diese Erklärung schien nicht allzu glaubwürdig, obwohl ~~was~~ mir und anderen Gefangenen damals noch nicht bekannt war, dass die Familie vom Rath Generationen hindurch Beamte für den preussisch-deutschen diplomatischen Dienst gestellt hat. Glaubwürdig aber war sowohl im Tonfall wie in der Haltung eine Tage danach abgegebene Bekundung Grünspans, dass er immer noch vernommen würde, da man seine Hintermänner wissen wolle. "Und ich habe doch gar keine gehabt!" fügte er hinzu.

Nach einiger Zeit - etwa 14 Tage später, - verabschiedete er sich eines Morgens von uns allen, da er nun wohl gehängt werden würde, denn die Verhöre seien nunmehr abgeschlossen. Grünspan hat damals im Zellenbau in keiner Weise den Eindruck gemacht

als wenn ihm das gesamte juristische Getriebe um seinen Fall vertraut gewesen wäre. Er rechnete ganz einfach mit seiner nunmehrigen Tötung, wissend, dass diese auch ohne etwelches Urteil innerhalb eines Kz-Lagers vollzogen werden konnte. - Seltsam blieb und bleibt das Verhalten der französischen Behörden. Ich habe 1947 über den Rundfunk eine Darstellung des hier geschilderten Erlebnisses gegeben und erhielt sofort ein wütendes Protestschreiben eines Herrn Rechtsanwalt vom Rath aus Düsseldorf, der schleunigst Revokation^s verlangte, andernfalls er klagbar werden würde. Zur Sicherung wandte ich mich an die französische Justiz und auch einige Abgeordnete, die im Zusammenhang mit dem Fall Grünspan genannt worden waren. Ich habe niemals eine Antwort erhalten, und auch Herr Rechtsanwalt vom Rath hat die Angelegenheit nicht mehr aufgegriffen, obwohl ich keinerlei Erklärung geliefert habe.

Für die Richtigkeit des hier von mir Gesagten müssten m.E. Zeugnis ablegen können: Kirchenpräsident Dr. Niemöller und Dr. Karl Wittig, Frankfurt a.M. (Letzterer ist der bekannte Belastungszeuge aus dem John-Prozess) Beide Herren waren damals ebenfalls im Zellenbau interniert und hatten meiner Erinnerung nach etwas mehr Bewegungsfreiheit, als sie mir zustand.

Hamburg, den 29. April 1957

Herbert Blank